

**Berufsmaturität****Verhaltenskodex zur Erläuterung des Absenzenwesens und der Disziplinarordnung BSFH****Bildungsangebot**

Unsere Schule bietet in über 1200 Lektionen einen vielgestaltigen, abwechslungsreichen Unterricht. Es werden dabei Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt sowie Erfahrungen ermöglicht, welche weit über das hinausgehen, was durch Prüfungen und Tests kontrolliert werden kann. Um dieses Angebot in all seinen Facetten optimal nutzen zu können, ist deshalb ein lückenloser Besuch des Unterrichts unumgänglich.

**Selbstverantwortung**

Das Erreichen der Lernziele liegt in der Eigenverantwortung der Lernenden. Diese verpflichten sich, den Unterricht aktiv mit zu gestalten.

**Unterrichtsregeln / Disziplinarreglement**

Grundsätzlich gelten im Unterricht die Anweisungen der einzelnen Fachlehrpersonen gemäss Bestimmungen des Absenzenwesens und der Disziplinarordnung (vgl. [www.bsfh.ch](http://www.bsfh.ch) sowie das kantonalzürcherische „Reglement über das Absenzenwesen und die Disziplinarordnung an den Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen“), soweit diese auf die BMS 2 anwendbar sind.

**Präsenzpflicht**

Die lückenlose Teilnahme am Unterricht ist obligatorisch. Absenzen während Prüfungen, notenrelevanten Präsentationen usw. müssen zwingend mit einem Arztzeugnis belegt werden. Absenzen müssen grundsätzlich sofort nach dem Wegfall des Hinderungsgrundes entschuldigt werden.

**Notengebung, Semesterzeugnisse und Abschlussprüfungen**

In jedem Fach gibt die Lehrperson zu Beginn des Semesters an, wie viele Tests verlangt sind, damit eine Semesternote gesetzt wird. Kann keine Semesternote gesetzt werden, ist auch die Zulassung zur Berufsmaturitätsprüfung verunmöglicht.

**Sanktionen bei Verstössen**

Wer den Unterrichtsverlauf stört oder ohne wichtigen Grund fehlt, muss mit folgenden Massnahmen rechnen:

- Schriftliche Ermahnung durch die Fachlehrperson
- Schriftlicher Verweis durch die Schulleitung oder
- Schriftlicher Verweis durch die Schulleitung mit Androhung des Ausschlusses aus dem laufenden Lehrgang oder
- Schriftlicher Ausschluss aus dem Lehrgang durch die Schulleitung (Brief), in gravierenden Fällen auch ohne vorherige Androhung des Ausschlusses.

Louis Bisig, BMS-Leiter BSFH